

Allgemeine Matchplay-Spielbedingungen 2025

- Seite 1 -

Meldungen:

- Die Teilnahme ist **nur für Mitglieder** der GolfRange GmbH und der GolfPark Augsburg GmbH auf ihrer jeweiligen Heimatanlage möglich.
- Bei der Anmeldung muss eine Telefonnummer angegeben werden, unter der die Vereinbarung der einzelnen Spieltermine zwischen den Parteien erfolgen kann. Diese Telefonnummer wird auf Nachfrage des Spielpartners am Counter herausgegeben.

Termine / Termin-Vereinbarung:

- Den jeweiligen Matchplay-Gegnern ist es gestattet, den Termin innerhalb der gesetzten Fristen (Deadline) frei zu vereinbaren.
- Für die Durchführung der einzelnen Matches werden keine 2er-Flights geblockt. Die Durchführung der jeweiligen Matches muss im Rahmen des regulären Spielbetriebs erfolgen. Im Falle einer absichtlichen Blockierung der freien zwei Startzeiten wird den Matchplay-Teilnehmern der entsprechende Greenfee-Ausfall zu je 50% in Rechnung gestellt.
- Der Spieler mit dem **niedrigeren** HCPI fordert den Spieler mit dem höheren HCPI.
- Etwaige Terminprobleme müssen bis eine Woche vor Deadline von beiden Parteien der Spielleitung gemeldet werden.
- **Sollte bis zur Deadline kein gültiges Ergebnis gemeldet werden und von beiden Parteien Meldung zu Terminproblemen vorliegen, entscheidet die Anlagenleitung darüber, wer in die nächste Runde kommt. Ergibt sich dabei kein klares Bild, entscheidet das Los darüber, wer in die nächste Runde kommt. Liegen kein gültiges Ergebnis sowie keine Meldungen zu Terminproblemen vor, sind beide Parteien disqualifiziert. Liegt nur eine fristgerechte Meldung zu Terminproblemen vor, so kommt die meldende Partei in die nächste Runde.**
- Eine einmal erzielte Einigung über den Austragungstermin kann nur mit Zustimmung des Gegners abgeändert werden.
- Eine Partei, die spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach ihrer Abspielzeit (also zum vereinbarten bzw. zum festgesetzten Termin) am Ort ihres Starts eintrifft, wird, sofern das Erlassen der Disqualifikation nach Regel 5.3a nicht gerechtfertigt ist, mit Lochverlust am ersten Loch bestraft. Eine Verspätung von mehr als 5 Minuten oder ein Nichtantritt hat die Strafe der Disqualifikation zur Folge.

- Seite 2 -

Vorgabe:

- Es gilt für das jeweilige Match immer der tagesaktuelle HCPI.
- Der Spieler mit dem niedrigeren Course Handicap gibt seinem Mitbewerber bei diesem 9-Loch-Matchplay **3/4 der Course Handicap-Differenz der 9-Loch Course Handicap-Tabelle** vor.
- Zur Ermittlung der Course Handicap-Differenz stellen die Spieler zunächst ihre Course Handicaps fest. Von der Differenz werden nun 3/4 errechnet und laut Scorekarte auf die einzelnen Löcher verteilt. Ab Komma-Werten von 0,5 wird auf-, davor abgerundet.

Beispiel:

Spieler A hat das Course Handicap 10, Spieler B hat 18. Die Differenz ist 8, davon 3/4 ergibt 6. Spieler B hat also an den sechs schwersten Löchern jeweils einen Schlag vor. Welche das sind, ergibt sich aus der Vorgabenverteilung der Scorekarte.

Stechen:

Endet ein Lochspiel unentschieden („all square“), wird der Sieger im Rahmen eines Stechens auf dem Putting-Grün ermittelt. Das Stechen geht über 3 Loch (im Lochspiel-Modus), wobei die Spieler abwechselnd den Startpunkt des jeweiligen Putts festlegen, welcher mindestens 2 Schlägerlängen vom Loch entfernt sein muss. Wer beginnt, wird per Los ermittelt. Sollte nach dem dritten Loch kein Sieger feststehen, gewinnt der Spieler, der das nächste Loch gewinnt ("Sudden Death").

Ergebnisbekanntgabe:

Das Ergebnis muss von den Spielern unmittelbar nach Beendigung des Lochspiels durch Eintragen des Gewinnernamens in den ausgehängten Matchplay-Spielplan bekannt gegeben werden.

Regeln / Platzregeln:

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes (DGV) bzw. des R&A und den jeweils gültigen Platzregeln. Es gelten zudem die „Allgemeinen Matchplay-Spielbedingungen 2025“.

Entfernungsmessgeräte:

Die Benutzung von Geräten, die ausschließlich die Entfernung messen oder abschätzen, ist erlaubt.

Elektronische Kommunikationsmittel:

Das Mitführen von sende- und / oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.